

**Beschluss des Stiftungsrates des NaturSchutzFonds Brandenburg vom 12.10.2001,  
ergänzt am 30.11.2017**

---

## **Leitlinien und Schwerpunkte für die Arbeit der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg**

Vor dem Hintergrund der rechtlichen, institutionellen und finanziellen Gegebenheiten der Stiftung und den naturräumlichen, historischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Brandenburg gelten folgende Leitlinien für die Arbeit des NaturSchutzFonds:

### **1. Leitlinien:**

- **Der NaturSchutzFonds fördert und führt solche Projekte durch, die dauerhaft der Aufwertung und dem Erhalt von Natur und Landschaft auch unter Berücksichtigung von Erholung und Freizeit dienen.**
- **Der NaturSchutzFonds sichert nachhaltig flächenbezogene Projekte durch Kauf und Kapitalstockbildung oder andere geeignete Maßnahmen.**
- **Der NaturSchutzFonds ist in seiner Förderung transparent gegenüber den Landkreisen und der interessierten Öffentlichkeit.**
- **Der NaturSchutzFonds führt Projekte in enger Kooperation mit Einrichtungen des Landes durch.**
- **Der NaturSchutzFonds unterstützt besonders Projekte des ehrenamtlichen Naturschutzes.**
- **Der NaturSchutzFonds unterstützt besonders Projekte in Gemeinden, bei denen Ersatzzahlungen aus durch Windenergieanlagen verursachten Beeinträchtigungen vereinnahmt wurden.**

Eine Schwerpunktsetzung in den folgenden Bereichen entspricht dabei den speziellen Bedingungen im Land Brandenburg und der Verwendung von Ausgleichsabgaben:

### **2. Schwerpunkte:**

#### **Kohärenz**

- Vernetzung von Biotopen (Hecken, Gewässersäume, Sölle),
- Minderung von Zerschneidung (Verbindungselemente, Amphibientunnel, Otterpassagen, Grünbrücken etc.).

#### **Stabilisierung Landschaftswasserhaushalt**

- Kleingewässerwiederherstellung und -sicherung,
- Renaturierung von Fließgewässern,
- Regenerierung von Feuchtlebensräumen (bes. Moore).

## **Spezieller Artenschutz**

- Insbesondere Fledermausschutz (Herstellung und Sicherung von Wochenstuben und Winterquartieren).
- Amphibienschutz

## **Flächensicherung**

Der Flächenerwerb dient im Sinne einer Querschnittsaufgabe der Durchführung und nachhaltigen Sicherung aller oben genannten flächenbezogenen Naturschutzziele. Wegen der relativ großen auf Brandenburg entfallenden Anteile naturschutzrelevanter Flächen und der Verfügbarkeit in nächster Zeit ist der Flächenerwerb in Brandenburg aktuell von besonderer Bedeutung:

- Erwerb, Aufwertung und nachhaltige Sicherung von Flächen im naturräumlichen Zusammenhang mit Eingriffsschwerpunkten (aus Ausgleichsabgaben),
- Erwerb und nachhaltige Sicherung von Flächen mit hohem Naturschutzwert (aus Mitteln der Glücksspirale)

## **3. Weitere Aufgaben besonderer Bedeutung**

### **Flächenpoolbildung:**

Die Flächenverfügbarkeit ist regelmäßig der Engpaß bei der Durchführung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen. In Flächenpools können naturschutzfachlich geeignete Flächen im Rahmen eines sinnvollen Gesamtkonzepts im Vorhinein für Aufwertungsmaßnahmen bereitgestellt werden.

Die Beteiligung des NaturSchutzFonds mit den Finanzierungsmöglichkeiten der Ausgleichsabgabe ist in der Regel notwendige Voraussetzung für die Realisierung. Durch Beteiligung an Flächenpools kann der NaturSchutzFonds Einfluß auf Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Bauleitplanung erhalten, wo rechtlich eine Ausgleichsabgabe nicht vorgesehen ist. Es ergibt sich in mehreren Punkten ein zusätzlicher Nutzen für den Naturschutz:

- Die Wahrscheinlichkeit für die tatsächliche Durchführung der Maßnahmen steigt erheblich,
- Die Maßnahmen können zeitnah, ggf. sogar vor dem Eingriff umgesetzt werden,
- Die Qualität der Maßnahmen wird verbessert, da prioritär nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten geplant und durchgeführt wird,
- Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen wird verbessert, da sie von engagierten Naturschutzfachleuten durchgeführt und betreut werden.

### **Vorgezogene Kompensation:**

Die Ausgleichsabgabe kann im Sinne eines revolvingen Fonds genutzt werden. Die Ausgleichsabgabe wird für die Durchführung naturschutzfachlich sinnvoller Maßnahmen eingesetzt. Bei einem Eingriff, der ein gleichartiges funktionales Kompensationsdefizit hat, wird die Maßnahme dafür bereitgestellt und die entsprechende Zahlung fließt in die Ausgleichsabgabe zurück.

Die Vorteile für den Naturschutz sind die gleichen wie beim Aufbau von Flächenpools und können diese ergänzen. Es entstehen auch für Investoren und Vorhabenträger erhebliche Vorteile durch bessere Planungssicherheit und Verfahrensbeschleunigung ("win-win Strategie").

### **Unterstützung von Naturschutzgroßprojekten:**

Naturschutzgroßprojekte, die wesentlich mit Mitteln Dritter (EU, Bund, DBU) finanziert werden, sollen weiterhin durch die Bereitstellung von Eigenanteilen unterstützt werden. Mit der Bereitstellung von Mitteln durch den NaturSchutzFonds können die für Brandenburg eingesetzten Mittel vervielfacht werden.